

Das sind unsere Themen:

Gegen staatliche Überwachungsgesetze

- Vorratsdatenspeicherung
- Video- und Lauschangriff auf Wohnungen
- Datenabgleich zwischen Polizei und Geheimdiensten (GTAZ)
- Rasterfahndung
- Online-Durchsuchung privater PCs

RFID-Chips mit unseren persönlichen Daten

- Biometrische Daten im elektronischen Ausweis und Pass
- Die elektronische Gesundheitskarte

Der gläserne Bürger

- Die zentrale Schüler Datei
- Einkommensnachweis ELENA (Job Karte)
- Das zentrale Bundesmelderegister BZR
- Die bundeseinheitliche Steuernummer
- Für Datenschutz auch am Arbeitsplatz

EU Richtlinien beschränken unsere Grundrechte

- Internetsperren
- Die Visa Warndatei
- Die europäische Fluggastdatenbank



Verantwortlich und Kontakt:

Aktion Freiheit statt Angst e.V. (i.Gr.)
(Aktionsbündnis Freiheit statt Angst)

Jupiterstraße 18
D-12057 Berlin

Fon: +49-30-692099221
Fax: +49-30-692099229

E-Mail: kontakt@aktion-fsa.de

Spendenkonto:

Bank: GLS Bank eG
Konto: 11 05 20 41 00
BLZ: 430 609 67

(Hinweis: da die Eintragung im Vereinsregister noch nicht abgeschlossen ist, können noch keine Spendenbescheinigungen ausgestellt werden!)

*Aktion Freiheit statt Angst e.V.
Bündnis für Freiheitsrechte,
gegen Massen-Überwachung
und Sicherheitswahn!*



www.

aktion-freiheitstattangst.org

Themenfolder "BKA-Gesetz"

Am 12. November 2008 hat der Bundestag der Novellierung des BKA Gesetzes trotz aller Proteste in der Öffentlichkeit zugestimmt.

Was steht im neuen BKA-Gesetz?



Wir finden in dem Gesetzestext vielfältige Einschränkungen unsere Grundrechte:

- **Auskunfts- und Zeugnisverweigerungsrecht** - Ade für Familienangehörige und auch für Geistliche, Strafverteidiger und die Abgeordneten des Bundestages und der Landtage (§ 20c,u)
- **Rasterfahndung** wird zum allgemeinen Werkzeug bereits als bloße Vorfeldmaßnahme (§ 20j)
- Platzverweise, Zutrittsverbote und **Durchsuchungen** ohne konkreten Anlass (§ 20b)
- Wanzen-Mikrofone, **Videoüberwachungskameras** auch im privaten Bereich (§ 20h)
- **Online-Durchsuchung** auf dem privaten PC (§ 20h)
- kein "Grundrecht auf Vertraulichkeit informationstechnischer Systeme" (§ 20l)
- eingeschränkter Kernbereichsschutz, Richtervorbehalt wird durch "Richterähnlichen Beamten" ersetzt (§ 20k)
- BKA wird zum politischen Geheimdienst mit polizeilichem Handlungsspielraum

Trotz vieler Bedenken hat auch der Bundesrat nach einem überstürzten Vermittlungsverfahren kurz vor Weihnachten 2008 dem Gesetz zugestimmt. Dies alles geschah fast ohne öffentliche Diskussion.

Mit diesem BKA-Gesetz wird die von den Alliierten aufgrund der Erfahrungen im Dritten Reich geforderte Trennung von Polizei und Geheimdiensten praktisch ausgehebelt.



Dazu wird der Einbruch in Wohnungen legalisiert um Kameras und Mikrofone anzubringen oder den „Bundestrojaner“ auf PCs zu installieren. Das Gerede von der "Online-Durchsuchung" vernebelt, wie intensiv der Eingriff in die Privatsphäre wirklich ist.

Hier ist nicht die klassische Technik der Durchsuchung gemeint, die offen und punktuell erfolgt. Gemeint ist vielmehr die heimliche und dauerhafte Überwachung des gesamten in Daten gefassten Lebens eines Computernutzers.

Auch in anderen Teilen des Gesetzes wird durch umgangssprachlich harmlos klingenden Worte, wie "zur Verhütung von Straftaten" die Strafverfolgung weiter in das Vorfeld verlegt.

Schwerwiegende Grundrechtseingriffe sollen erlaubt werden, weil die Annahme der „Möglichkeit einer zukünftigen Straftat“ nach „polizeilicher Erfahrung“ auf „Grund bestimmter Umstände“ erwartet wird. Das sind Formulierungen ohne jedes rechtsstaatlich fassbare Maß und daher gerichtlich nicht mehr überprüfbar.

Auch die Abschaffung des Auskunfts- und Zeugnisverweigerungsrecht soweit die Auskunft zur Abwehr einer Gefahr für den Bestand oder die Sicherheit des Staates oder Leib, Leben oder Freiheit einer Person erforderlich ist, kann nicht mit dem Grundgesetz vereinbar sein.

Dies ist einer der verfassungswidrigsten Bestimmungen, der jegliche bürgerlichen Schutzrechte abschafft. Wenn die Gefahr der Entstehung eines Polizeistaats existiert, dann zeigt sie sich hier und bei der Selbstermächtigung zum „richterbefähigten“ BKA-Beamten sehr deutlich.

Wegen dieser vielen erneuten offensichtlichen Verfassungsverstößen liegen bereits Klagen gegen das Gesetz beim Bundesverfassungsgericht vor.

Deshalb:

- **Im Zweifel für freien Meinungs-austausch ohne Überwachung!**
- **Für die Bürgerrechte!**
- **Weiterhin NEIN zum "Gesetz zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus durch das Bundeskriminalamt"!**

**Jetzt Fördermitglied werden -
Dematiebewegung stärken!**

**Einen Mitgliedsantrag finden Sie auf
unserer Website.**